

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 82 (1931)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reihen werden vielmehr unter die Lupe genommen und die aus solcher Betrachtung sich ergebenden Schlußfolgerungen zu Anregungen und wenn nötig auch zu Ermahnungen an die Kantone benützt. Mögen derartige väterliche Ratschläge da und dort als überflüssig empfunden werden, so kann doch niemand der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen das Recht und sogar die Pflicht abstreiten, auf die Einhaltung der Bestimmungen des eidgenössischen Forstgesetzes zu dringen. Die Kantone haben es vollkommen in der Hand, durch Befolgung der übrigens sehr vernünftigen Bestimmungen des Gesetzes, oder zum mindesten durch Beifügung ausreichender Erklärungen über den Grund und die Berechtigung der vorgekommenen Uebernutzungen bei Einreichung der Statistiken, der eidgenössischen Inspektion jede Veranlassung zu unbequem empfundenen Bemerkungen zu nehmen. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Über Spechtringe.

Am Weg von L a g nach der L a g e r A l p im Oberwallis liegen am Wegrand einige graue, halbverwitterte Baumstämme, die in Abständen von je einem halben bis einem Meter starke, wulstige, ringförmige Verdickungen aufweisen und dadurch die Aufmerksamkeit von Frau Dr. E r n s t = Z ü r i c h auf sich gezogen haben. Frau Dr. Ernst hat die Stämme photographiert und war so freundlich, uns zwei Bilder zuzustellen, die wir auf unserer Tafel wiedergeben.

Unsere Vermutung, daß es sich um F ö h r e n und um sogenannte S p e c h t r i n g e handelt, scheint sich zu bestätigen, denn Herr Kreisoberförster K u n t s c h e n in Brig teilt uns mit, daß die abgebildeten Bäume Föhren sind, die vor Jahren an einer abschüssigen Stelle an den Wegrand gelegt worden sind, um das Entgleisen des Holzes zu verhindern, das auf diesem Wege zu Tal geschlittelt oder gereistet wird.

Wir fügen den Abbildungen von L a g noch drei weitere Bilder von Gegenständen aus der Sammlung der Forstschule bei, die sich auf die gleiche Tätigkeit des Spechtes beziehen, nämlich das Bild eines berindeten Föhrenabschnittes mit Spechtringen, dasjenige eines Querschnittes durch einen Wulst dieses Stammes und das Bild eines Stückes Fichtenrinde, an welchem der Specht in ähnlicher Weise gearbeitet hat, ohne daß indessen hier von Wülsten schon etwas zu bemerken wäre. Der abgebildete Föhrenfloß stammt aus dem Kanton Schaffhausen, wo in den mit Föhren durchsetzten Laubwäldungen des Randengebietes Spechtringe an Föhren keine große Seltenheit sind.

Daß die Spechte auch an andern Holzarten ringförmige Verlebung-



Phot. Frau Dr. Ernst, Zürich

Vom Specht geringelte Föhren
am Weg von Lax nach der Laxer Alp (Oberwallis)



1. Föhrenstammstück mit Spechtringen
2. Querschnitt durch einen Spechtring
3. Fichtenstammstück mit Verletzungen, von Spechtschnabelhieben herrührend

(Sammlung der schweizerischen Forstschule)

gen verursachen wird von verschiedenen Autoren bezeugt und ist auch durch unsere Abbildung 3, auf der Rückseite der Tafel, erwiesen. Aber wulstige Ueberwallungen sind uns nur von der Föhre bekannt.

In „Brehms Tierleben“, IV. Auflage, 1911, wird auf die relative Seltenheit der Ringelbäume und auf die Tatsache hingewiesen, daß der Specht tagelang an demselben Baum arbeitet, während er alle andern danebenstehenden Bäume verschont. Die Erklärung für dieses Treiben möge ausfallen wie sie wolle, so sei ein irgendwie erheblicher Schaden nicht nachzuweisen. Durchschnittlich komme auf Tausende von Stämmen kaum ein Ringelbaum und die Beschädigung sei in den meisten Fällen ganz unerheblich. Jeder Forstmann wird Brehm hierin beistimmen müssen.

In einer Abhandlung „Unsere Spechte und ihre wirtschaftliche Bedeutung“ in der „Silva“ 1926, S. 131, kommt auch Reg.-Dir. a. D. F. Heinz auf einige „Unarten“ der Spechte zu sprechen, „die wohl weniger einer Spezies als einzelnen Spechtindividuen zur Last zu legen sind“, wobei in erster Linie die sogenannten Ringel- oder Wanzengebäume erwähnt werden: „Es sind dies bekanntlich Waldbäume der verschiedensten Art, die in ihren oberen Stammteilen durch eine Anzahl ringförmiger Wülste gekennzeichnet sind. Die Voraussetzung für die Entstehung dieser letzteren beruht darin, daß der Specht die hier dünne Rinde bis auf den Splint durch Schnabelhiebe durchhakt und dadurch den Saft zum Ausfließen veranlaßt. Häufige Wiederholungen dieser Ringelungen an der gleichen Stelle durch denselben Schwarz- oder Rotspecht ist für die Bildung dieser meist kreisförmigen Wülste erforderlich. Prof. Dr. Altum, welcher den Grund für dieses Verhalten der oberen Stammteile als „Perkussionsversuche“ bezeichnet, legt diese Unart nur dem großen Buntspecht zur Last. Ich selbst habe vor langer Zeit Ringelbäume in größerer Zahl, und zwar ausschließlich Föhren, im Pfälzerwalde (Forstamt Johanniskreuz usw.) gefunden, während ich in den verschiedensten anderen Waldbezirken trotz aufmerksamer Beobachtung nicht oder nur ganz vereinzelt solche Mißbildungen entdeckte. Ob es sich hierbei nicht schließlich doch um das Auffuchen von Larven der Borken- und Bastkäfer (*Myelophilus minor*) usw. handelt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist der hierdurch veranlaßte Schaden bei der Seltenheit der Ringelbäume kaum von Bedeutung, da der Nutzholzwert der fraglichen Stämme nicht nennenswert beeinträchtigt wird.“

Aus diesen Äußerungen muß geschlossen werden, daß die Ornithologen noch nicht einig darüber sind, ob das Ringeln der Bäume durch den Specht als eine Spielerei zu deuten ist oder ob es sich dabei um das Auffuchen von Insekten oder um Saftabzapfungen handelt.

Daß der Specht alljährlich an dieselbe Stelle zurückkehrt und diese erneut mit dem Schnabel bearbeitet, kann an Hand von Querschnitten

durch die Wülste, wie einer auf unserer Tafel abgebildet ist, leicht nachgewiesen werden.

Vielleicht ist der eine oder andere unserer Leser in der Lage, weitere Mitteilungen über die Ursache und Verbreitung der Spechtringe zu machen oder auf bereits erfolgte diesbezügliche Veröffentlichungen hinzuweisen, wofür wir ihm dankbar wären. K n u c h e l.

Winterversammlung des Bernischen Forstvereins 1931.

Auch dieses Jahr kamen die Mitglieder des Bernischen Forstvereins zur ordentlichen Winterversammlung im Bürgerhaus Bern zusammen. Von den unter der Leitung des Präsidenten, Herrn Forstmeister M a r c u a r d, rasch abgewickelten Vereinsgeschäften sei die Aufnahme des jurassischen Unterförsterverbandes und die Bewilligung eines Kredites für die Reparatur des Geißbergersteines in Interlaken, der seinerzeit zu Ehren von Kantonsforstmeister F a n k h a u s e r sel. errichtet worden war, hervorgehoben.

Ein Marsch durch die Schneewälle des winterlichen Bern führte die Versammlung in den Botanischen Garten, wo vorerst der eidgenössische Forstinspektor Herr H e n n e über die im Stöckader erstellte kleine, aber modern eingerichtete Darre orientierte. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den Artikel des Herrn Henne in der Aprilnummer der Zeitschrift verwiesen.

Als Haupttraktandum des Vormittags stand ein Vortrag von Herrn Dr. G u t, Adjunkt an der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn, auf dem Programm: „Erfahrungen in der Verwendung von Holzhauerwerkzeugen.“ Die bisherigen Untersuchungen beschränkten sich vor allem auf die Sägen und Netze, sind aber noch nicht abgeschlossen und sollen auch auf die andern forstlichen Werkzeuge ausgedehnt werden. Da in kurzem die Veröffentlichung einer Anleitung in Aussicht zu stehen scheint, so brauchen hier nur einige Punkte des mit interessanten Lichtbildern ergänzten Vortrages hervorgehoben zu werden. Die bisherigen Untersuchungen waren nicht eindeutig genug, um die eine oder andere der in der Schweiz gebrauchten Sägenarten als die beste bezeichnen zu können. Vor allem kommt es auf die Qualität und sachgemäße Behandlung der Sägen an. Deshalb legte der Referent auch großes Gewicht auf das Schärfen und Schränken. Von den Netzen, die in der Schweiz verwendet werden und die nach Gewicht, Länge, Stahlart, Form usw. so verschieden sind als nur möglich, scheint sich die italienische Art gut zu bewähren. Auch einer zweckmäßigen Organisation der Waldarbeiten sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gerade weil der Verdienst des Waldarbeiters nicht sehr groß und von der Witterung abhängig ist, muß durch rationelles Arbeiten und durch Verwendung nur guten Werkzeuges Zeit

eingespart und damit der Verdienst erhöht werden. Daß damit auch die Walderträge gesteigert werden können, ist selbstverständlich, fallen heute doch bis zu 50 % der Gewinnungskosten auf das Rüsten und den Transport des Holzes. Die vorgeführten Lichtbilder zeigten einige der krassesten Beispiele und wahrlich, auch das Gebiß einer Säge scheint mit dem Altern nicht an Schönheit und Zweckmäßigkeit zu gewinnen! Dr. Gut nennt übrigens als Lebensdauer auch der besten Säge drei Jahre.

Das Mittagessen vereinigte die Teilnehmer wieder im Bürgerhaus. Als eingeladener Gast nahm auch der bernische Forstdirektor, Herr Regierungsrat Dr. C. Moser, an der Tagung teil. Leider wird Herr Dr. Moser aus der Regierung ausscheiden, nachdem er durch den Großen Rat zum Präsidenten der bernischen Kantonalbank gewählt worden ist. So verliert auch das bernische Forstwesen seinen langjährigen Leiter, der mit seltenem Verständnis und großer Arbeitskraft der bernischen Forstdirektion vorgestanden hat. Der Präsident des B. F. V. brachte im Namen der Forstleute und Herr Oberforstinspektor P e t i t m e r m e t im Namen der eidgenössischen Behörden dem scheidenden Forstdirektor den wohlverdienten Dank dar für seine Verdienste um das bernische Forstwesen.

Der Nachmittag brachte einen Vortrag von Herrn Dr. L ü d i, Bern, über Fragen des Schutzes der Pflanzenwelt im Kanton Bern, der durch eine Anzahl schöner Lichtbilder der geschützten und noch zu schützenden Arten ergänzt wurde. In unserem Kanton sind die Pflanzenschutzfragen gerade aktuell, wenn man das sagen darf, da sie eigentlich in der ganzen Schweiz immer „aktuell“ sein sollten. Die kantonale Forstdirektion hat nämlich die Anregung aufgenommen, die bernische Pflanzenschutzverordnung einer Revision zu unterziehen. Bis heute kam allerdings erst ein magerer Entwurf zustande. Der Vortrag von Herrn Dr. L ü d i führte, kurz zusammengefaßt, über diese sicher allgemein interessierende Frage aus:

Das Landschaftsbild und die Vegetation wurden anfangs durch den Menschen bereichert: Die ursprünglich geschlossenen Wälder wurden nach und nach unterbrochen durch Halbkulturformationen und Ackerland. Im Laufe des 19. Jahrhunderts beseitigte dann die Aktivierung der Wirtschaftsprozesse und die rücksichtslose Ausnützung der Produktionsmittel alles das, was sich der Höchstproduktion in den Weg stellte, wodurch eine Uniformierung und Verarmung der Pflanzenwelt entstand. In neuester Zeit werden seltenere oder begehrte Arten noch durch Ausflügler, Touristen, Sammler von Heilkräutern usw. in ihrer Existenz gefährdet. Die Verbesserung des Ackerbaues verdrängte eine Reihe von Ackerkräutern (Kornblume, Kornrade, Ackerhahnenfuß) und die moderne Graswirtschaft setzte an Stelle der blumenreichen Naturwiesen artenarme, homogene Kunstwiesen.

In den Wäldern verhält es sich etwas anders. Die Rückkehr zum naturähnlichen Plenterwald schützt die Waldflora. Dagegen wird damit die Schlagflora geschädigt, je mehr der Grundsatz, daß der Boden nie unbedeckt sein soll, durchgeführt wird.

Durch die im Kanton Bern sehr intensiv betriebenen Bodenmeliorationen wird vor allem die Sumpfflora vernichtet, in kümmerlichen Exemplaren an die Drainagegräben verdrängt oder auf bereits auch schon gefährdete Fundstellen beschränkt.

Die Reste der natürlichen Vegetation sind in den tieferen Lagen, wenn man von halbnatürlichen Wäldern abieht, nur noch in den Felsgebieten des Jura, am Bielersee, Burgdorf, Krauchthal, Naps, Emmental usw., oder auf den Magerwiesen an trockenen steilen Hängen zu finden. Die Moorgebiete reduzierten sich ebenfalls auf einige Reste (Lörmoos bei Bern, Chlepfiberimoos bei Burgäschli, Siehenmoos, Pfaffenmoos, Rotmoos, kleinere Teile der Möser bei Wachseldorn, Reutigenmoos [Seweliskwald], Meienmoos bei Burgdorf). Eine größere Zahl von kleineren Gehängemooren der subalpinen Stufe ist nicht gefährdet, aber floristisch auch weniger interessant. Immerhin ist z. B. die *Scheuchzeria palustris*, im Kanton Bern eine Seltenheit, hier noch zu finden. Diese Gehängemoore beruhen meist auf dem Austritt von Grundwasser und können nur mit großen Kosten melioriert werden. Sie sind aber als Streuelieferanten von den Bauern geschätzt. Am günstigsten stehen die Ueberschwemmungsgebiete der Flüsse und Seen da, so vor allem die Aareufer zwischen Thun und Bern, die Gwatt am Thunersee, der Roden bei Meienried, der Strand bei Interlaken und der Fanellstrand am Neuenburgersee.

Weniger gefährlich als alle diese wirtschaftlichen Faktoren scheinen der Massenwanderbetrieb und das Strandbadleben zu sein. Diese betreffen vor allem begehrte Arten, Modeblumen und Volksheilkräuter. Darunter sind diejenigen Arten am stärksten bedroht, deren Fortpflanzung durch das Ausreißen und Pflücken verunmöglicht wird. Dem Ausgraben (Gärtner!) erliegen etwa die Feuerlilie, der Frauenschuh, vielleicht auch die Alpenakelei, das Steinröschen und am Bielersee die wilden Nelken und Hauswurz. Der Schaden infolge des Pflückens und Ausreißens wäre aber erst noch experimentell zu untersuchen, immerhin ist es sehr wohl möglich, daß die reiche Samenbildung zur Erhaltung der Art notwendig ist. Am schlimmsten steht es um solche Arten, die beim Pflücken oft samt den Wurzelstöcken ausgerissen werden (Edelweiß, stengellose Enziane, Leberbalsam, Flühblume, Hauswurzarten, einzelne Heilpflanzen wie Sonnentau, Alpentaumantel, wilder Wermut, Löffelkraut). Das Ausrupfen von Knollen- und Zwiebelgewächsen scheint vielleicht weniger gefährlich, da eine Erholung der Pflanze möglich ist, wenn auch nicht im ersten Jahr! Auch die Schädigungsempfindlichkeit ist je nach dem Standort verschieden, ebenso ist die Zerstörung einer Fundstelle nicht überall gleich schwerwiegend; eine Alpenpflanze in den Vorbergen wird sich kaum wieder ansiedeln, wohl aber im geschlossenen alpinen Areal. Auf alle Fälle ist das massenhafte Pflücken und Ausreißen der Pflanzen vom ästhetischen und sozialen Standpunkt aus zu verwerfen, ob eine Art nun gefährdet sei oder nicht.

Den Verlusten stehen auch Neuerwerbungen gegenüber (adventive Arten), sie bleiben aber meist vorübergehend auf Begränder, Eisenbahndämme, Steingruben, Schuttplätze usw. beschränkt und vermehren sich nur ausnahmsweise, wie z. B. das kanadische Berufskraut. Einzelne Arten vermochten sich auch in der natürlichen Vegetation zu halten (kanadische Goldrute, amerikanische Asterarten, Nachtkerzen, kleinblütiges Springkraut, amerikanische Wasserpest), aber im großen

und ganzen bleibt der Ersatz für das Verlorengegangene mager. Man steht also vor der Tatsache, daß die Vegetation in den dichter bevölkerten Gebieten einer raschen Verarmung ausgefetzt ist.

Um dieser Verarmung entgegenzuarbeiten und die natürliche Pflanzentwelt zu schützen, gibt es zwei Wege: Den Schutz ganzer Lokalitäten mit allen darauf lebenden Pflanzen und Tieren (Reservationen, Naturschutzgebiete) und den generellen Schutz bestimmter, besonders gefährdeter Arten. Beide sollten sich ergänzen. Man kann zur Erreichung dieses Zieles folgende Leitsätze aufstellen:

1. Die Schaffung von Reservationen erweist sich im allgemeinen als die notwendige und rascher wirkende Einrichtung. Sie bietet auch für die gefährdeten Arten einen wirksameren Schutz, da damit die nötigen Standortbedingungen erhalten bleiben und eine bessere Aufsicht möglich ist.
2. Die Naturschutzgebiete sollten planmäßig in einem Netz von kleineren Reservationen über den ganzen Kanton verteilt werden, so daß sie in typischen Ausschnitten die charakteristischen Lebensgemeinschaften enthalten. Es kommen dafür vor allem Moore und Naturwiesen in Frage, aber auch ausgewählte Waldtypen sollten in allen Höhenstufen reserviert werden. In der Mehrzahl solcher Reservationen kann die bisherige Nutzung fortbestehen und ist sogar oft Vorbedingung für die Erhaltung der zu schützenden Pflanzengesellschaft, nur dürfen die zu deren Ausbildung notwendigen Faktoren nicht verändert werden. In bestimmten Reservaten, auch in Waldparzellen, sollte aber die Nutzung völlig aussetzen, namentlich damit die Gesetze der natürlichen Vegetationsentwicklung verfolgt werden können.

Für die Verwirklichung dieser Reservate wäre ein auf weite Sicht berechnetes Programm aufzustellen, wobei die am meisten gefährdeten Objekte zuerst berücksichtigt würden.

3. Die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu einem solchen Vorgehen liegen im Kanton Bern zum Teil bereits vor in der Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. März 1912. Die Schaffung von Reservationen wird damit möglich, für deren Verwirklichung und Durchführung sind aber ergänzende Bestimmungen notwendig. Unter anderem sind schöne oder historisch wertvolle Bäume nicht genügend geschützt, wenn nicht auch der Gewinn, der durch eine Ueberschreitung der Bestimmungen dieser Verordnung erzielt werden kann, eingezogen wird.
4. Die Verordnung über den Pflanzenschutz vom 25. April 1912 zum Schutz einzelner gefährdeter Arten kann im allgemeinen genügen, bedarf aber einer logischeren Anordnung des Textes und einer Erweiterung des Verzeichnisses der geschützten Pflanzen durch Aufnahme der Seerose und des Löffelkrautes. Ferner müßten die Schutzbestimmungen an die lokalen Verhältnisse besser angepaßt werden. Weitverbreitete Alpenpflanzen müssen im Jura oder im Emmental geschützt werden, z. B. *Nigritella nigra*, *Rhododendron ferrugineum* und *hirsutum*, *Primula Auricula*, *Gentiana Clusii* im Napfgebiet und *Sempervivum*arten und *Dianthus inodorum* am Jurarand bei Biel. Auch die Weiden wären, ähnlich wie das im Kanton Zürich bereits der Fall ist, aufzunehmen.

Die Bestimmungen für die Durchführung der Verordnung bedürfen auch hier dringend der Ergänzung. Einerseits könnten die Polizeiorgane

zu zweckmäßigerem Einschreiten veranlaßt werden, namentlich an Sonntagen und an häufig begangenen Stellen, und andererseits könnte auch der Kreis der zum Eingreifen ermächtigten Personen erweitert werden durch Ermächtigung freiwilliger Aufseher (Naturfreunde, Bergführer, Touristen usw.). Dabei müßte auch der Begriff „massenhaft“ besser umschrieben werden.

Der Verkauf von Arten, die im Kanton Bern geschützt sind, sollte auch dann verboten werden, wenn die Exemplare in den Kanton eingeführt werden.

5. Endlich muß die Bevölkerung durch Belehrung und Gewöhnung zur vermehrten Schonung der frei wachsenden Pflanzenwelt veranlaßt werden. Namentlich dürfte hier die Schule einen großen Einfluß ausüben können. Auch die Gründung einer kantonalen Naturschutzvereinigung wird mithelfen. Ebenso die Presse, der Erlaß von Aufrufen, Plakate usw. Werden dazu noch besonders begehrte Arten wie das Edelweiß massenhaft kultiviert und auf den Markt gebracht, so verlieren sie bald den Wert und die wildwachsenden Exemplare würden eher in Ruhe gelassen.

Der Präsident Forstmeister *Marcuard* verdankte den reichhaltigen Vortrag. Auch an dieser Stelle sei Herrn Dr. *Lüdi*, der auch die Freundlichkeit hatte, vorstehende Zusammenfassung durchzusehen, für seine Arbeit gedankt. Aus der nachfolgenden Diskussion ging hervor, daß die bernische Regierung einer Revision der bestehenden Pflanzenschutzverordnung wohlwollend gegenübersteht, daß aber, was schließlich selbstverständlich ist, die Initiative von den am meisten interessierten Kreisen ausgehen muß. Für die Schaffung von Reservaten kommt vor allem nur der öffentliche Besitz in Frage, da die meisten Privatbesitzer oft zu große Forderungen stellen und eine durch Erlaß erzwungene Unterschutzstellung irgendeines Objektes nie befriedigen wird und auch nie ganz zum Ziele führen kann.

Gegen 17 Uhr verließen die Teilnehmer die Tagung, um sich, wenigstens zum Teil, an die „feuchtern“ Orte Berns zu begeben und noch eine Zeitlang der Geselligkeit zu huldigen. In der Tat ist dieses Mal der gesellige Teil etwas zu kurz geraten, er wird dafür in der Sommerversammlung, die den bernischen Forstverein im Juni in die Gegend Längeneh-Selbühl des Forstkreises Seftigen-Schwarzenburg führt, eher auf seine Rechnung kommen.

G. B.

Konferenz der kantonalen Forstdirektoren.

Anläßlich des Vortragszyklus für höhere Forstbeamte an der E. L. S. vom Jahre 1928 haben die kantonalen Forstdirektoren, auf Anregung des Schweizerischen Forstvereins zum erstenmale Fühlung miteinander genommen und am 19. Oktober des gleichen Jahres, an einer Sitzung in Zürich beschlossen, diese Konferenz zu einer ständigen Einrichtung auszubauen. Zum Präsidenten wurde Herr Regierungsrat

F. von Arg in Solothurn und zum Vizepräsidenten Staatsrat M. von der Weid in Freiburg gewählt. Das Sekretariat wurde der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn übertragen. Die Konferenz hörte ein Referat von Herrn Regierungsrat Guonder in Chur über die forstlichen Postulate der Motion Baumberger an und wurde durch Herrn Oberförster Bavier über den Aufgabenskreis der neugegründeten Gesellschaft zum Studium der Ersatzbrennstoffe orientiert.

Im Jahre 1930 fand keine Versammlung statt, dagegen traten die kantonalen Forstdirektoren am 13. und 14. April 1931 wieder zu einer Konferenz in Solothurn zusammen, anlässlich welcher der Vorstand durch die Wahl von Herrn Regierungsrat Streuli, Zürich, ergänzt und ein Geschäftsreglement angenommen wurde. Die Konferenz hörte zwei Referate über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der schweizerischen Forstwirtschaft an, woran sich eine lebhafte Diskussion anschloß. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher verschiedene Wünsche handelspolitischer Natur an den Bundesrat gerichtet und die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Bundesbetriebe ihre Einkaufsdispositionen in Zukunft in vermehrtem Maße der wirtschaftlichen Lage anpassen und ihre Bedarfsdeckung ausschließlich in schweizerischem Holze vornehmen mögen.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 29. und 30. Januar 1931 im Kaspar Escherhaus in Zürich.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder.

I. Durch Tod hat der Verein verloren:

Kantonsoberförster Wanger, Karl, in Narau.

II. In den Verein werden aufgenommen:

1. Pedotti, Ernesto, Ing. forestale, Bellinzona.
2. E. Berberat, étudiant forestier, Florastraße 11, Zürich 8.
3. Gemeinderat Otelfingen, Kt. Zürich.
4. Ortsbürgergemeinde Bettingen, Kt. Aargau.
5. Waldbauverein Herisau, Kt. Appenzell A.-Rh.
6. Gemeinde Ennenda, Kt. Glarus.
7. Forstkommision Schulz, Kt. Graubünden.
8. Bürgergemeinde Sissach, Kt. Baselland.
9. Korporationsverwaltung Sempach, Kt. Luzern.
10. Zivilgemeinde Wiesendangen, Kt. Zürich.
11. Gemeinde Weiach, Kt. Zürich.
12. Gemeinderat Bachenbülach, Kt. Zürich.